**Bildungsplan**

LOGO

Organisation der Arbeitswelt (OdA)

zur Verordnung des SBFI vom [Erlassdatum der BiVo neu] über die berufliche Grundbildung für

**[Titel w / Titel m]**

vom [Erstell - bzw. Unterschriftsdatum OdA Bildungsplan, vgl. S. 10 dieses Dokuments]

bei Teilrevisionen BiPla (Stand am…) Erstell- bzw. Unterschriftsdatum OdA Änderungsblatt

**Berufsnummer [Zahl]**

|  |
| --- |
| **Die Leitvorlage dient als Arbeits- und Orientierungshilfe bei der Erarbeitung von Bildungsplänen nach dem Leittext Bildungsverordnung (BiVo) vom 31.08.2012 (Stand am 31.01.2018).** |

**Leitvorlage vom 31.08.2012 (Stand am 31.03.2022)**

**Inhaltsverzeichnis**

[1. Einleitung 3](#_Toc143691009)

[2. Berufspädagogische Grundlagen 4](#_Toc143691010)

[2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung 4](#_Toc143691011)

[2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz 5](#_Toc143691012)

[2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom) 5](#_Toc143691013)

[2.4. Zusammenarbeit der Lernorte 6](#_Toc143691014)

[3. Qualifikationsprofil 7](#_Toc143691015)

[3.1. Berufsbild 7](#_Toc143691016)

[3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen 8](#_Toc143691017)

[3.3. Anforderungsniveau des Berufes 8](#_Toc143691018)

[4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort 9](#_Toc143691019)

[4.1 Handlungskompetenzbereich a 9](#_Toc143691020)

[4.2 Handlungskompetenzbereich b: […] 9](#_Toc143691021)

[4.3 Handlungskompetenzbereich c: […] 9](#_Toc143691022)

[Erstellung 10](#_Toc143691023)

[Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität 11](#_Toc143691024)

[Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes 12](#_Toc143691025)

[[Anhang 3: ] 13](#_Toc143691026)

[Glossar 14](#_Toc143691027)

[Hinweise und Erläuterungen zum Erstellen des Bildungsplans (bitte nach Erstellen des Bildungsplans löschen) 17](#_Toc143691028)

[1. Hinweise für das Erstellen des Qualifikationsprofils 17](#_Toc143691029)

[2. Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen 19](#_Toc143691030)

**Abkürzungsverzeichnis**

**[BAFU** Bundesamt für Umwelt]

**[BAG** Bundesamt für Gesundheit]

**BBG** Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004

**BBV** Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004

**BiVo** Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)

**EBA** eidgenössisches Berufsattest

**EFZ** eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

**OdA** Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)

**SBFI** Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

**SBBK** Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz

**SDBB** Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

**[SECO** Staatssekretariat für Wirtschaft]

**[Suva** Schweiz. Unfallversicherungsanstalt]

**üK** überbetrieblicher Kurs

# Einleitung

Optional: Zusammenfassung und/oder wichtigste Punkte aus Sicht OdA, z.B. Beschreibung des Berufes im Sinne des Berufsbildes, Vision, Erläuterungen zur Handhabung des Bipla, Fachrichtungen, Schwerpunkte. Umfang 1-2 Seiten; kann vor der Einleitung („Deckblatt“) oder als Abschnitt innerhalb der Einleitung verwendet werden.

Als Instrument zur Förderung der Qualität[[1]](#footnote-1) der beruflichen Grundbildung für [Berufsbezeichnung w] und [Berufsbezeichnung m] mit eidgenössischem [Fähigkeitszeugnis (EFZ)/Berufsattest (EBA] beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

# Berufspädagogische Grundlagen

## Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung [Titel w/Titel m]. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

*Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:*



Überbetriebliche Kurse

Berufsfachschule

Betrieb

Überbetriebliche Kurse

Berufsfachschule

Betrieb

Überbetriebliche Kurse

Berufsfachschule

Betrieb

Überbetriebliche Kurse

Berufsfachschule

Betrieb

Der Beruf [Titel w/Titel m] umfasst [Zahlwort] **Handlungskompetenzbereiche.** Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: (Beispieltext eines Handlungskompetenzbereichs des Berufs einfügen)

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich [Nummer und Benennung] [Zahl] Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden [in die Leistungsziele integriert/den Handlungskompetenzen zugeordnet].

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

## Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit [Titel w/Titel m] im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.



[Titel w/Titel m] gestalten ihre Beziehungen zur vorgesetzten Person, im Team und mit der Kundschaft bewusst und gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen konstruktiv um. **Sie arbeiten in oder mit Gruppen und wenden dabei die Regeln für eine erfolgreiche Teamarbeit an.**

[Titel w/Titel m] reflektieren ihr Denken und Handeln eigenverantwortlich. Sie sind bezüglich Veränderungen flexibel, lernen aus den Grenzen der Belastbarkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie sind leistungsbereit, zeichnen sich durch ihre gute Arbeitshaltung aus und bilden sich lebenslang weiter.

[Titel w/Titel m] organisieren ihre Arbeit sorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei beachten sie wirtschaftliche und ökologische Aspekte und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, Lern-, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zudem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt.

[Titel w/Titel m] wenden die berufsspezifische Fachsprache und die (Qualitäts)Standards sowie Methoden, Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien fachgerecht an. Das heisst sie sind fähig, fachliche Aufgaben in ihrem Berufsfeld eigenständig zu bewältigen und auf berufliche Anforderungen angemessen zu reagieren.

## Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Stufen** | **Begriff** | **Beschreibung** |
| **K 1** | **Wissen** | [Titel w/Titel m] geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.Evt. Beispiel des Berufes einfügen |
| **K 2** | **Verstehen** | [Titel w/Titel m] erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.Beispiel des Berufes einfügen |
| **K 3** | **Anwenden** | [Titel w/Titel m] wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. Evt. Beispiel des Berufes einfügen |
| **K 4** | **Analyse** | [Titel w/Titel m] analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.Evt. Beispiel des Berufes einfügen |
| **K 5** | **Synthese** | [Titel w/Titel m] kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.Evt. Beispiel des Berufes einfügen |
| **K 6** | **Beurteilen** | [Titel w/Titel m] beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.Evt. Beispiel des Berufes einfügen |

## Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

* Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
* Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
* Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:

Idealisiertes Einführen, Anwenden, Üben.

Als Ergänzung zur betrieblichen Ausbildung

Erklärende Theorie

zur Praxis

Einführen, Anwenden, Üben

Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

# Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine [Titel w] oder ein [Titel m] verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

## Berufsbild

[Einleitung zum Beruf]

**Arbeitsgebiet**

[Wer sind die Zielgruppen, Ansprechpartner, Kundinnen und Kunden?]

**Wichtigste Handlungskompetenzen**

[Evtl. Aussage zu Fachrichtungen]

**Berufsausübung**

[Eigenständigkeit, Kreativität / Innovation, Arbeitsumfeld, Arbeitsbedingungen]

**Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur**

[Nachhaltigkeit]

**Allgemeinbildung**

[Text zur Tiefe der Allgemeinbildung]

## Übersicht der Handlungskompetenzen

|  |  |
| --- | --- |
| **🡫 Handlungskompetenzbereiche** | **Handlungskompetenzen 🡪** |
| **a** | Handlungskompetenzbereich | a1: Handlungskompetenz | a2: Handlungskompetenz | a3: Handlungskompetenz |  |  |  |  |
|
| **b** | Handlungskompetenzbereich | b1: Handlungskompetenz | b2: Handlungskompetenz | b3: Handlungskompetenz | b4: Handlungskompetenz | b5: Handlungskompetenz | b6: Handlungskompetenz | b7: Handlungskompetenz |
|
| **c** | Handlungskompetenzbereich | c1: Handlungskompetenz | c2: Handlungskompetenz | c3: Handlungskompetenz | c4: Handlungskompetenz |  |  |  |
|
| **d** | Handlungskompetenzbereich | d1: Handlungskompetenz | d2: Handlungskompetenz | d3: Handlungskompetenz | d4: Handlungskompetenz | d5: Handlungskompetenz | d6: Handlungskompetenz |  |
|
| **e** | Handlungskompetenzbereich | e1: Handlungskompetenz | e2: Handlungskompetenz | e3: Handlungskompetenz | e4: Handlungskompetenz | e5: Handlungskompetenz |  |  |
|

## Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFI vom 27. April 2006 über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

# 4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

## 4.1 Handlungskompetenzbereich a

|  |
| --- |
| [Aufführen Handlungskompetenzbereich gemäss Qualifikationsprofil] [Text] |

|  |
| --- |
| **Handlungskompetenz a1:**  [Aufführen Handlungskompetenz gemäss Qualifikationsprofil] [Umschreiben der Handlungskompetenz in Form einer Alltagssituation] |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Leistungsziele Betrieb** | **Leistungsziele Berufsfachschule** | **Leistungsziele überbetrieblicher Kurs** |
| [Nummer] **[Text Leistungsziel]** (K 1-6) | [Nummer] **[Text Leistungsziel]** (K 1-6) | [Nummer] **[Text Leistungsziel]** (K 1-6) |

|  |
| --- |
| **Handlungskompetenz a2:**  [Aufführen Handlungskompetenz gemäss Qualifikationsprofil][Umschreiben der Handlungskompetenz in Form einer Alltagssituation] |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Leistungsziele Betrieb** | **Leistungsziele Berufsfachschule** | **Leistungsziele überbetrieblicher Kurs** |
| [Nummer] **[Text Leistungsziel]** (K 1-6) | [Nummer] **[Text Leistungsziel]** (K 1-6) | [Nummer] **[Text Leistungsziel]** (K 1-6) |

## 4.2 Handlungskompetenzbereich b: […]

## 4.3 Handlungskompetenzbereich c: […]

# Erstellung

Der Bildungsplan wurde von [der/den] unterzeichnenden Organisation[en] der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom [Erlassdatum BiVo] über die berufliche Grundbildung für [Titel w / Titel m].

Bei Totalrevision BiVo/BiPla

[Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung*.*]

[Ort, Datum]

[Name der OdA]

Die Präsidentin/der Präsident die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer

[Vorname, Name, Präsident/in der OdA] [Vorname/Name Geschäftsführer/in OdA]

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, [Datum/Stempel]

Staatssekretariat für Bildung,

Forschung und Innovation

Rémy Hübschi

Stellvertretender Direktor

Leiter Abteilung Berufs- und Weiterbildung

# Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

|  |  |
| --- | --- |
| **Dokumente** | **Bezugsquelle** |
| Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für [Titel w/Titel m] | *Elektronisch* Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation ([www.bvz.admin.ch](http://www.bvz.admin.ch) > Berufe A-Z)*Printversion* Bundesamt für Bauten und Logistik([www.bundespublikationen.admin.ch](http://www.bundespublikationen.admin.ch) ) |
| Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für [Titel w/Titel m] | [Name der zuständigen OdA] |
| Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis) | [Name der zuständigen OdA]  |
| Lerndokumentation  | [Name der zuständigen OdA]  |
| Bildungsbericht  | Vorlage SDBB | CSFOwww.oda.berufsbildung.ch[evt. Name der zuständigen OdA] |
| [Dokumentation betriebliche Grundbildung] | Vorlage SDBB | CSFO[www.oda.berufsbildung.ch](http://www.oda.berufsbildung.ch)[Name der zuständigen OdA] |
| [Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe] | [Name der zuständigen OdA]  |
| [Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb] | [Name der zuständigen OdA]  |
| [Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse]  | [Name der zuständigen OdA]  |
| [Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse] | [Name der zuständigen OdA] |
| [Lehrplan für die Berufsfachschulen] | [Name der zuständigen OdA]  |
| [Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität] | [Name der zuständigen OdA]  |
| […] | […] |

# Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können lernende [Titel f]/[Titel m] ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

|  |
| --- |
| **Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten** (Grundlage: Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche; SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022) |
| **Artikel, Buchstabe, Ziffer** | **Gefährliche Arbeit** (Bezeichnung gemäss WBF-Verordnung SR 822.115.2) |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Gefährliche Arbeit(en)**(ausgehend von denHandlungskompetenzen) | **Gefahr(en)** | **Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung** | **Begleitende Massnahmen durch Fachkraft[[2]](#footnote-2) im Betrieb** |
| Schulung/Ausbildungder Lernenden | Anleitungder Lernenden | Überwachungder Lernenden |
|  | **Artike[[3]](#footnote-3)l** | Ausbildung im Betrieb | Unterstützung ÜK | Unterstützung BFS | Ständig | Häufig | Gelegentlich |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

**Legende:** ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;[Mögliche Abkürzungen: NeA: Nach erfolgter Ausbildung; BS: Broschüre; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr]

# [Anhang 3: ]

Glossar(\*siehe *Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern,* www.lex.berufsbildung.ch)

**Berufsbildungsverantwortliche\***

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

**Bildungsbericht\***

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

**Bildungsplan**

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der/den OdA erstellt und unterzeichnet.

**Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)**

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

**Handlungskompetenz (HK)**

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

**Handlungskompetenzbereich (HKB)**

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

**Individuelle praktische Arbeit (IPA)**

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

**Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)**

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld.

Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG[[4]](#footnote-4).

**Lehrbetrieb\***

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

**Leistungsziele (LZ)**

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

**Lerndokumentation\***

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

**Lernende Person\***

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

**Lernorte\***

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

**Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)**

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugniserläuterung erstellt.

**Organisation der Arbeitswelt (OdA)\***

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

**Qualifikationsbereiche\***

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskenntnisse und Allgemeinbildung.

* **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit**: Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
* **Qualifikationsbereich Berufskenntnisse**: Die Berufskenntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskenntnissen vermittelt und geprüft werden.
* **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Der Qualifikationsbereich richtet sich nach der Verordnung des SBFI vom 27. April 2006[[5]](#footnote-5) über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskenntnisse geprüft.

**Qualifikationsprofil**

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

**Qualifikationsverfahren (QV)\***

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

**Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)**

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

**Unterricht in den Berufskenntnissen**

Im Unterricht in den Berufskenntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskenntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

**Überbetriebliche Kurse (üK)\***

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

**Verbundpartnerschaft\***

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

**Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)**

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

**Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)\***

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die in der Bildungsverordnung festgelegt sind.

**Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung**

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

# Hinweise und Erläuterungen zum Erstellen des Bildungsplans (bitte nach Erstellen des Bildungsplans löschen)

## Hinweise für das Erstellen des Qualifikationsprofils

|  |
| --- |
| **Hinweise zum Berufsbild**Ein gutes Berufsbild ist für Laien verständlich und beschreibt die spezifischen Merkmale eines Berufes. Es beschreibt, was die Berufsleute in diesem Beruf machen und wo sie eingesetzt werden und welche Bedeutung der Beruf hat. Es stimmt inhaltlich mit dem Berufsbild der Bildungserlasse überein oder führt dieses weiter aus. Wir empfehlen einen Umfang von maximal zwei Seiten. Dabei werden folgende Punkte beschrieben:* **Arbeitsgebiet**: Wo arbeiten die Fachpersonen? Welche Kundinnen und Kunden sind relevant? Welches sind die typischen Ziele, Aufträge oder Produkte? Mit wem arbeiten die Fachpersonen zusammen?
* **Wichtigste Handlungskompetenzen**: Welches sind die wichtigsten Handlungskompetenzen? Über welche Handlungskompetenzen muss eine Fachperson verfügen? Wie unterscheiden sich die verschiedenen Schwerpunkte oder Fachrichtungen?
* **Berufsausübung**: Welches sind die Rahmenbedingungen für die Berufsausübung? Wie eigenständig oder selbstverantwortlich arbeiten die Fachpersonen? Wie viel Flexibilität, Kreativität, Innovationsfähigkeit ist gefordert?
* **Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur**: Welchen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten die Fachpersonen in diesem Beruf? Welche Bedeutung hat der Beruf heute und in der Zukunft?
* **Allgemeinbildung**: Die Allgemeinbildung vermittelt grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen. In welchem Rahmen ist die Allgemeinbildung für den Beruf wichtig? Welche gesellschaftlichen und sprachlichen Herausforderungen werden durch die Fachpersonen bewältigt?
 |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Hinweise zur Tabelle „Übersicht der Handlungskompetenzen“**In der Tabelle „Übersicht der Handlungskompetenzen“ sind die Handlungskompetenzen gruppiert nach Handlungskompetenzbereichen dargestellt. Diese Tabelle dient als Grundlage für die Ausarbeitung der Bildungsverordnung, des Bildungsplans und der Qualifikationsverfahren und trägt zur internationalen Vergleichbarkeit des Berufs bei.**Handlungskompetenzbereiche**Die Handlungskompetenzbereiche gruppieren ähnliche bzw. zusammengehörende Handlungskompetenzen. In der beruflichen Grundbildung dienen sie zusätzlich als Strukturierungseinheit der Ausbildung an den drei Lernorten und der Qualifikationsverfahren. Ein Handlungskompetenzbereich beginnt immer mit einem substantivierten Verb, zum Beispiel „Reparieren von Fahrrädern“.**Handlungskompetenzen**Es existieren vielfältige Umschreibungen und Definitionen des Begriffs der beruflichen Handlungskompetenz. Den unterschiedlichen Definitionen ist gemeinsam, dass Handlungskompetenz in der Regel als ein ganzheitliches Handlungsrepertoire und als Disposition einer Person verstanden wird, in unterschiedlichen Situationen selbstorganisiert zu handeln. Für die berufliche Grundbildung kann folgende Definition verwendet werden:***Handlungskompetent ist, wer berufliche Aufgaben und Tätigkeiten eigeninitiativ, zielorientiert, fachgerecht und flexibel ausführt.***Die von ausgebildeten Berufsleuten erwarteten Handlungskompetenzen sind im Qualifikationsprofil einer beruflichen Grundbildung beschrieben. Die Handlungskompetenzen beschreiben das beobachtbare Verhalten, welches auf dem Arbeitsmarkt von Fachpersonen mit der entsprechenden Qualifikation erwartet wird. Sie sollen kurz und präzise formuliert sein. Eine Handlungskompetenz beinhaltet in der Regel die folgenden vier Elemente:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Objekt** | **Kontext** | **Anforderung** | **Aktion** |
| Den Gegenstand der Handlungskompetenz präzise und verständlich formulieren. | Durch den Bezug zum Berufsbild konkretisieren sich die Handlungskompetenzen und sind klar von allgemeinen Arbeiten abgrenzbar. | Handlungskompetenzen geben die Mindestanforderung wieder. Wenn diese nicht selbstständig ausgeführt werden oder höhere Anforderungen gefordert sind, muss dies sichtbar sein. | Die Verben beschreiben überprüfbare und beobachtbare Handlungen in den Arbeitssituationen. Dadurch wird die Bewertbarkeit der Handlungskompetenzen sichergestellt. Die Aktion wird immer am Ende des Satzes aufgeführt. |
| Schriften… | … in oder am Stein… | … nach Vorgaben… | … ausführen. |
| Wertstoffe… | … auf dem Sammelplatz… | … gemäss Anweisung des Chauffeurs… | … verladen. |
| Arbeitsplatz und Serverdienste… | … für den lokalen Netzbetrieb… | … nach Vorgaben… | … installieren. |
| Gleise und Weichen... | ... (auf der Bahnstrecke)... | ... im Team und gemäss Vorgaben... | ... unterhalten. |
| Design... | ... für interaktive digitale Kommunikationsmittel... | ... (selbstständig)... | ... spezifizieren und herstellen. |
| Klientinnen und Klienten... | ... beim An- und Auskleiden... | ... (selbstständig)... | ... unterstützen. |
| Werkstücke... | ... mit konventionellen Drehmaschinen... | ... nach Vorgaben... | ... drehen. |

Die Elemente in den Klammern sind nicht zwingend notwendig, da sich der Kontext bereits aus dem Objekt ergibt oder bereits über die Definition der Handlungskompetenz die selbstständige Ausführung gegeben ist. |

## Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1. **Fachkompetenzen (FK)**

Die Fachkompetenzen umfassen:

* die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts) Standarts, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
* die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
* Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.
1. **Methodenkompetenzen (MK)**

**2.1 Arbeitstechniken**

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen [Berufsbezeichnung w/m] geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

**2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln**

[Berufsbezeichnung w/m] sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

**2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien**

In [branchenspezifische Bezeichnung + geeignetes Verb] Betrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. [Berufsbezeichnung w/m] sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

**2.4 Lernstrategien**

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. [Berufsbezeichnung w/m] reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

**2.5 Präsentationstechniken**

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. [Berufsbezeichnung w/m] kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

**2.6 Ökologisches Handeln**

[Berufsbezeichnung w/m] sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

**2.7 Wirtschaftliches Handeln**

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. [Berufsbezeichnung w/m] gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

1. **Sozialkompetenzen (SK)**

**3.1 Kommunikationsfähigkeit**

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind [Berufsbezeichnung w/m] in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

**3.2 Konfliktfähigkeit**

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. [Berufsbezeichnung w/m] sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

**3.3 Teamfähigkeit**

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten [Berufsbezeichnung w/m] im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

1. **Selbstkompetenzen**

**4.1 Reflexionsfähigkeit**

[Berufsbezeichnung w/m] können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

**4.2 Eigenverantwortliches Handeln**

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die [Berufsbezeichnung w/m] mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

**4.3 Belastbarkeit**

[Berufsbezeichnung w/m] können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

**4.4 Flexibilität**

[Berufsbezeichnung w/m] sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

**4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung**

Im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. [Berufsbezeichnung w/m] setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

**4.6 Lebenslanges Lernen**

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. [Berufsbezeichnung w/m] sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit

1. vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. [Ziffer] der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für [Titel w/Titel m]. [↑](#footnote-ref-1)
2. Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt. [↑](#footnote-ref-2)
3. Artikel der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche, SR 822.115.2, Stand: 12.01.2022 [↑](#footnote-ref-3)
4. SR **412.10** [↑](#footnote-ref-4)
5. SR **412.101.241** [↑](#footnote-ref-5)